

HERSTELLERINFORMATION



SONTEX OFFSHORE POWER®

Overall Art. Nr. 13 030

1. Hersteller

SONTEX Schutzbekleidung®

Annegret Schnoklake e.K.
Heinrich-Hertz-Straße 27a
D-46399 Bocholt
Tel. 02871 23682-0, FAX 02871 23682-22

2. Notifizierte Stelle

Notifizierte Stelle – NB 2762
Öffentliche Prüfstelle für das Textilwesen
der Hochschule Niederrhein GmbH
-Zertifizierungsstelle-
Richard-Wagner-Str. 97
41065 Mönchengladbach

3. Zusammensetzung

Gewebe 1: 75% Baumwolle / 25% Polyester
Gewebe 2: 50% Baumwolle / 50% Polyester

Die Schutzbekleidung erfüllt die Forderungen der Verordnung (EU) 2016/425.

Die PSA wird u.a. in Arbeitsstätten im Offshore-Bereich und in der Industrie eingesetzt.

Sollte bei Tätigkeiten in den oben genannten Arbeitsstätten die PSA nicht getragen werden, kann dies zu gesundheitlichen Schäden wie Verbrennungen führen.

Die PSA schützt vor Risiken, die die hier zugrundeliegenden Normen abdecken. Jegliche Änderung des Produktes, wie z.B. das Aufbringen zusätzlicher Stick- oder Transferembleme, kann die Mindestflächen und die Leistungen des Produktes beeinträchtigen.

Der Overall bietet keinen Warnschutz nach EN ISO 20471 und EN 17353. Wenn die Kleidung Taschen auf Kniehöhe besitzt, stellen diese keinen Knieschutz für Arbeiten in kniender Haltung im Sinne der EN 14404 dar.

Die Schutzkleidung muss in geschlossenem Zustand getragen werden. Auch der Druckknopf an den Ärmelenden muss geschlossen sein.

Die CE Kennzeichnung auf dem Produkt ist das äußere Zeichen dafür, dass ein Produkt den geltenden Anforderungen der Europäischen Union entspricht. Durch die Anbringung des CE Kennzeichnung bestätigt der Hersteller in eigener Verantwortung, dass sein Produkt alle Bedingung erfüllt, die für die CE Kennzeichnung gesetzlich vorgeschrieben sind.



4. EN ISO 11612:2015 Schutzbekleidung - Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen



Code	Prüfmerkmal	Prüfnorm	Leistungsstufe	niedrigste	höchste
A	Begrenzte Flammenausbreitung	EN ISO 15025			
	Flächenbeflammung	Methode A	Code A1		
	Kantenbeflammung	Methode B	Code A2		
B	Konvektive Hitze	EN ISO 9151		B1	B3
C	Strahlungshitze	EN ISO 6942		C1	C4
		$q_{0=}$ 20 kW/m ²			
D	Flüssige Aluminiumspritzer	EN ISO 9185		D1	D3
E	Flüssige Eisenspritzer	EN ISO 9185		E1	E3
F	Kontaktwärme, T _c =250°C	ISO 12127-1		F1	F3

ACHTUNG: Die Kleidung ist nicht für Dauerflexanwendungen ausgelegt.

In dem Fall muss zusätzlich für kontinuierliche Flex-Anwendungen eine Leder-Schürze getragen werden.
Der Träger trägt die volle Verantwortung als letztes Mittel!

Im Falle von chemischen oder brennbaren Flüssigkeiten auf der Kleidung, die von dieser Internationalen Norm abgedeckt wird, sollte sich der Träger sofort zurückziehen und die Kleidungsstücke sorgfältig entfernen, um sicherzustellen, dass die Chemikalie oder Flüssigkeit nicht mit irgendeinem Teil der Haut in Berührung kommt. Die Kleidung ist dann zu reinigen oder zu entsorgen.

Sollte es zu Belastungen durch Spritzer geschmolzenen Metalls kommen, sofort den Arbeitsplatz verlassen und das Kleidungsstück abziehen. Geschmolzene Metallspritzer können Verbrennungen verursachen, wenn das Kleidungsstück auf der Haut getragen wird.

5. EN ISO 11611:2015 Schutzbekleidung für Schweißen und verwandte Verfahren



Diese Schutzkleidung bietet Schutz gegenüber den Gefahren während Schweißarbeiten, z.B. durch Einwirkung von Strahlungswärme und Schweißperlen. Je nach Art der Schweißarbeiten kann diese Schutzkleidung in 2 Klassen unterteilt werden:

Prüfmerkmal	Prüfnorm	niedrigste Klasse Klasse 1	höchste Klasse Klasse 2
Einwirkung von Metallspritzern Strahlungshitze	ISO 9150 EN ISO 6942 $q_0 = 20 \text{ kW/m}^2$	≥ 15 Tropfen RHTI $\geq 7\text{s}$	≥ 25 Tropfen RHTI $\geq 16\text{s}$

Klasse 1: ist für manuelle Schweißmaschinen mit leichter Bildung von Spritzern und Tropfen vorgesehen, z.B. WIG-Schweißen, MIG-Schweißen, Mikroplasma-schweißen, Hartlöten, Punktschweißen, MMA-Schweißen und für den Betrieb von Maschinen von Sauerstoffschneidmaschinen, Plasmaschneidmaschinen, Widerstandsschweißmaschinen, Maschinen zum thermischen Spritzen und Tischschweißen.

Klasse 2: ist für manuelle Schweißverfahren mit starker Bildung von Spritzern und Tropfen, z.B. MMA-Schweißen, MAG-Schweißen, MIG-Schweißen, selbstabgeschirmtes Fülldrahtschweißen, Plasmaschneiden, Fugenschneiden, Sauerstoffschneiden, thermisches Sprühschweißen und für den Betrieb von Maschinellen Anlagen z.B. in beengten Räumen, beim Überkopfschweißen / Schneiden oder in vergleichbaren Zwangslagen.

Aus betrieblichen Gründen sind alle schweißspannungsführenden Teile der Lichtbogenschweißgeräte nicht gegen direkten Kontakt geschützt. Das Kleidungsstück schützt nur kurz vor versehentlichem Kontakt mit spannungsführenden Teilen.

Beim Lichtbogenschweißen sind zusätzliche elektrische Isolationsschichten erforderlich!

Das Niveau des Schutzes gegen Flamme verringert sich bei der Kontamination von Kleidung mit brennbaren Materialien!

Die elektrische Isolierung der Kleidung wird reduziert, wenn die Kleider nass, schmutzig oder verschwitzt sind.

Eine Erhöhung des Sauerstoffgehaltes der Luft verringert den Flammenschutz der Schutzkleidung erheblich. Beim Schweißen in engen Räumen ist Vorsicht geboten, z. B. wenn es möglich ist, dass die Atmosphäre mit Sauerstoff angereichert wird.

Im Falle von eindringender UVB-Strahlung kann es zu sonnenbrandähnlichen Symptomen kommen.

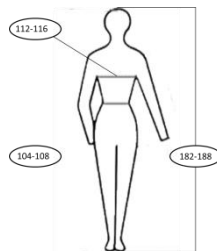
Bei Beschädigungen sollte das Kleidungsstück wenn möglich repariert oder ersetzt und die Verwendung zusätzlicher, widerstandsfähigerer Schutzschichten in Betracht gezogen werden.

Die Schweißerschutzkleidung muss in regelmäßigen Abständen und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Herstellers gereinigt werden. Nach der Reinigung muss die Kleidung durch Sichtprüfung auf Anzeichen von Beschädigung untersucht werden.

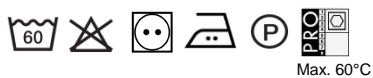
6. EN ISO 13688:2013 + A1:2021 Schutzkleidung - Allgemeine Anforderungen

Größenspektrum : 46 48 50 52 54 56 58 60 62 64 66

Die der jeweiligen Größe entsprechenden Körpermaße in cm werden im Etikett der Bekleidung wie unten beispielhaft zu sehen, dargestellt.



7. Wasch- und Pflegehinweise



8. Gebrauchsanweisung

Der Overall muss beim Tragen immer eine angemessene Überdeckung bieten.

Die Kleidung sollte trocken und dunkel gelagert werden.

Schutzkleidung, die in einem Maße beschädigt ist, dass ihre Schutzeigenschaften beeinträchtigt sind (z.B. Löcher im Kleidungsstück, defekte Verschlüsse), muss repariert bzw. entsorgt werden. Andere Kleidungsstücke, die zusammen mit der Schutzkleidung getragen werden, und verschmutzte Schutzkleidung können die Schutzwirkung vermindern.

Die angegebene Schutzwirkung wird nur in Kombination mit Kleidungsstücken/Zubehör eines geeigneten Schutzniveaus erfüllt.

Warnhinweis: Reparaturen dürfen nicht die Wirksamkeit der Kleidung verschlechtern und sie dürfen nur mit identischem Material und durch ausreichend qualifizierte Firmen durchgeführt werden.

Nach dem Gebrauch können Sie die Bekleidung an uns zurücksenden.

Das Kleidungsstück wird dann wieder recycelt und zerfällt in seine Bestandteile.

9. Alterungsfaktoren

a. Starke mechanische Einwirkungen auf die Kleidung (Scheuern, kriechen, etc.) üben Stress auf das Einsatzmaterial aus und führen zur Schwächung der Integrität der Schutzfunktion.

Visuell sichtbare, starke Veränderungen (Scheuerstellen, Ausdünnen, Risse, Löcher, etc.) sind Indikatoren, dass die Kleidung eine reduzierte oder keine Schutzwirkung mehr hat.

Die Bekleidung ist zu entsorgen.

b. Führen wiederholte thermische Einwirkungen (z.B. beim Kontakt mit offenen Flammen, Metallspritzern, Schweißtropfen etc.) zu sichtbaren dauerhaften Veränderungen am Einsatzmaterial der Kleidung (Brand- oder Schmauchspuren, Brandlöcher, etc.) muss mit einer Verminderung der Schutzfunktion an diesen Stellen gerechnet werden. Das Bekleidungsstück ist zu entsorgen.

c. Wirken chemische Stoffe (Säuren, Laugen, Lösemittel, etc.) auf die Kleidung ein, kann eine nachträgliche Schädigung des Einsatzmaterials durch Langzeiteinwirkung nicht ausgeschlossen werden. Indikatoren einer chemischen Schädigung können starke visuelle Veränderungen (beginnender Lochfraß) im Bereich der Kontamination sein, die zur Verminderung der Schutzfunktion führen können. Die Bekleidung ist zu entsorgen.

d. Kontaminationen mit insbesondere brennbaren Verunreinigungen (Fett, Öl, Teer,...) haben einen wesentlichen Einfluss auf die Schutzfunktion und müssen daher umgehend entfernt werden. Bleiben trotz fach- und sachgerechter Pflege starke Verunreinigungen zurück, kann eine Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden.

e. Falsche Pflege oder die langanhaltende Einwirkungen von Sonnenlicht kann ebenfalls zu einer sichtbaren Veränderung der Einsatzmaterialien führen. Extreme Farbveränderungen können Indiz dafür sein, dass die Einsatzmaterialien in diesen Bereichen nicht mehr über die anfänglichen Schutzleistungen verfügen.

Eine mögliche Verminderung der Schutzleistung kann nicht ausgeschlossen werden bei:

- beschädigten Reißverschlüssen
- offenen, ausgefranst oder anderweitig beschädigten Nähten
- bei Reflexstreifen, die großflächig und stark abgeschuert, stark ausgefranst oder abgelöst sind

Eine korrekte Lagerung der Erzeugnisse hat einen wesentlichen Einfluss auf die Alterung des Erzeugnisses.

Aktuell liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Kleidung bei ordnungsgemäßer Lagerung (Originalverpackung, trocken, staubfrei, dunkel, keine größeren Temperaturschwankungen, etc.) nicht über viele Jahre ihre Eigenschaften behalten kann.

Bei Einhaltung der Hinweise in der Herstellerinformation ist die Bekleidung 5 Jahre haltbar.

10. Piktogramme



Schutzkleidung - Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen

EN ISO 11612:2015
A1+A2 B1 C1 E1 F1



Schutzbekleidung für Schweißen und verwandte Verfahren

EN ISO 11611:2015
Klasse 1 A1+A2

Hinweis:

Die Konformitätserklärung ist auf unserer Homepage www.sontex.de einsehbar unter folgendem Link:

<https://www.sontex.de/media/pdf/Konformit%C3%A4tserkl%C3%A4rung%20SONTEX%20OFFSHORE%20POWER%20340%20Artikel%2013030.pdf>

